



Politische Jugendbildung

Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. Nicht nur durch die ihnen innewohnenden partizipativen Strukturen, sondern auch durch die Grundelemente der Selbstorganisation. Freiwilligkeit und Toleranz stellen damit ein Lernfeld für ein soziales Miteinander dar. Im Rahmen von Veranstaltungen und Projekten der politischen Jugendbildung werden unterschiedlichste Themen verfolgt.

Themen und Inhalte der Politischen Jugendbildung können alle gesellschaftlichen Fragestellungen sein. Politische Bildung ist dabei nicht im engen Sinne „auf Politik bezogene Bildung“ zu verstehen, sondern in einem umfassenderen Sinn.

Die Förderung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG).



Förderrichtlinien

Antragsfrist	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Landes-/Bezirksstelle (Achtung: Bearbeitungszeit nötig!) beim Landesjugendring.
Tagessatz (Nr. 2.2 und 2.5 VV-JuFöG)	bis zu 7,00 € pro Tag und Teilnehmer*in. Hierfür ist der Nachweis von mindestens 6 Programmstunden je Tag (voller Tagessatz) bzw. mindestens 3 Programmstunden je Tag (halber Tagessatz) erforderlich. An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen mit Übernachtung je als ein Teilnehmer*innentag, wenn ein Programm von mindestens 3 Programmstunden durchgeführt wird.
Kurzlehrgang (Nr. 2.2 und 2.5)	7,50 € pro Kurzlehrgang und Teilnehmer*in. Kurz- und Wochenendlehrgänge sind Maßnahmen von 2 Tagen und einem Programm von jeweils mindestens 2 Zeitstunden, insgesamt jedoch mindestens 6 Zeitstunden. Alle Teilnehmer*innen müssen an allen Seminaren teilnehmen.
Altersgrenzen (Nr. 2.3)	12 - 27 Jahre
Veranstaltungstage (Nr. 2.4)	2 - 15 Tage

Mindestteilnehmer*innenzahl (Nr. 2.1)	7 Teilnehmer*innen
Pädagogische Betreuungskräfte (Nr. 2.6/2.7)	Für je 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Gruppenleiter*in (über 27 Jahre) in die Förderung mit einbezogen werden.
Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern (Nr. 2.1)	können gefördert werden, wenn überwiegend (mindestens 51%) Personen aus Rheinland-Pfalz teilnehmen.
Teilnehmer*innen aus anderen Staaten (Nr. 2.1)	können mit bis zu 20% der Gesamtteilnahmezahl berücksichtigt werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert wird.
Maßnahmen in anderen Staaten (Nr. 2.1)	können gefördert werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert wird.
Junge Menschen mit Behinderung (Nr. 2.2)	werden mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend).
Betreuungskräfte für junge Menschen mit Behinderung (Nr. 2.6)	Für je 3 behinderte junge Menschen kann eine Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) mit 10,00 € pro Tag gefördert werden.
Arbeitslose junge Menschen (Nr. 2.2)	werden mit bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend).
Junge Menschen aus einkommensschwachen Familien	siehe Seite 12

Zusätzlich werden über Nr. 2.7 VV-JuFöG gefördert:

- Tagesveranstaltungen der politischen Jugendbildung
- Seminarreihen der politischen Jugendbildung
- Politische Jugendbildung ab 7 Jahren, aber in deutlicher Abgrenzung zu den Fördermöglichkeiten des Programmes „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“

Eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Gesamtthema, findet mindestens an 3 Treffen à mindestens 2 Stunden statt, umfasst mindestens 6 Stunden Programm. (Nur Teilnehmer*innen, die an allen Tagen anwesend waren, werden gefördert). Für jedes Treffen muss eine Teilnehmer*innen-Liste geführt werden.

Bei allen Bereichen gelten darüber hinaus die bisherigen Kriterien der VV-JuFöG (z. B. 7 Teilnehmer*innen, Förderung junger Menschen mit Behinderung, etc.).

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit sowie Maßnahmen mit überwiegend beruflichem, religiösem oder leistungssportlichem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

LJR-Ansprechpartnerin:

 Kerstin Dotzer
 0 61 31 | 96 02 04
 dotzer@ljr-rlp.de